

**XVIII/0690 Friedhof Flomersheim zu pflegefreien 1er-Urnengrabfeldern
hier : Anfrage der CDU Flomersheim**

Antwort der Verwaltung:

In der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses und des Ortsbeirats Flomersheim am 10.07.2024 wurde, mit der Drucksache XVIII/0008, der Bau von zwei neuen Urnengemeinschaftsgrabanlagen beschlossen. Beide sind für die Beisetzung von zwei Urnen pro Grabstätte konzipiert. Nachfolgend wurde an der innenliegenden Friedhofsmauer die erste der beiden Anlagen errichtet und bereits mit der Belegung begonnen.

Ausstehend ist zum aktuellen Zeitpunkt die Errichtung einer neuen Urnengemeinschaftsgrabanlagen an der Mauer zur Albert-Schweitzer-Straße, bei welcher die Urnen nicht in der Pflanzfläche beigesetzt werden, sondern in einer Urnenöhre davor. Dies war der explizite Wunsch der Bürgerinnen und Bürger, welche an dem Friedhofsbegehung sowie der Vorstellung des erarbeiteten Konzepts am 29.06.2024 teilgenommen haben.

Die Errichtung einer weiteren Anlage für die Beisetzung einer Urne pro Grabstätte wäre somit eine dritte auf dem Friedhof in Flomersheim. Anhand der Anzahl der Urnenbeisetzungen pro Jahr (ca. 21 Beisetzungen) ist eine solche Anzahl an Grabanlagen jedoch nicht notwendig.

Wenn die Nachfrage aus der Bevölkerung, wie in der Anfrage mitgeteilt, vorhanden ist, kann eine pflegefreie 1er-Urnengrabanlage an der Mauer zur Albert-Schweitzer-Straße geplant und errichtet werden. Diese neue Anlage würde dann das im Jahr 2024 beschlossene Vorhaben einer zweiten Urnengemeinschaftsgrabanlage für die Beisetzung von zwei Urnen pro Grabstätte ersetzen. Die vorhandenen pflegefreien 2er-Urnengrabstätten in der bereits errichteten Anlage müsste, erfahrungsgemäß den Bedarf für die kommenden zwei Jahre abdecken können, sodass hier kein aktueller dringender Handlungsbedarf besteht. Realisierbar wäre die Inbetriebnahme der neuen pflegefreien 1er Urnengabanlage Anfang 2026.

Wir bitten um Mitteilung durch den Ortsbeirat, welche Grabanlage geplant und errichtet werden soll. Im Anschluss daran würde der EWF eine entsprechende Beschlussvorlage im Ortsbeirat und Betriebsausschuss vorlegen.